

## 5.2.5 Ambulante Maßnahmen – gruppenbezogene Leistungen

### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 10 Abs. 1 Nr. 6, 9 JGG/vgl. § 29 SGB VIII; § 98 Abs. 1 Nr. 4 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Der methodische Schwerpunkt der Leistungserbringung liegt in einem gruppenpädagogischen Konzept, welches soziales Handeln und Lernen ermöglicht, kann jedoch auch nach individuellem Bedarf und Abstimmung in Form von Einzelarbeit erbracht werden. Ziel ist es, durch die Gruppenarbeit die persönliche und soziale Verantwortung sowie das Einüben legalen Sozialverhaltens bei den Jugendlichen vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Sanktionierung bzw. Folgen von Fehlverhalten (OWi) zu fördern, alternative und gewaltfreie Handlungsstrategien anzueignen und mit eigenen Frustrationen umzugehen. Zentrale Themen sind dabei die Auseinandersetzung mit der Straftat und der Opferperspektive.

Die Leistungen umfassen i. d. R. mehrere Gruppensitzungen (inklusive Einzel- und Abschlussgespräch) bei individuellem Einstieg über einen vereinbarten Zeitraum und können für spezielle Zielgruppen alters-, geschlechts- und deliktbezogen angeboten werden. In spezifischen Projekten werden je nach individuellem Bedarf z. B. Erziehungs-, Alltags- und soziale Kompetenzen und/oder praktische und theoretische Grundfertigkeiten zur beruflichen Orientierung vermittelt sowie Perspektiven erarbeitet und ggf. in weiterführende Maßnahmen vermittelt.

In dieser Leistungsart werden derzeit in Dresden sehr ausdifferenzierte und auf die Lebens- und Problemlagen der Zielgruppe bzw. in Abhängigkeit zu den jeweiligen Straftaten bezogene Maßnahmen angeboten, wie z. B. Soziale Trainingskurse (auch im Arrest), spezielle soziale Trainingskurse (Aggressionskontrolltraining, Projekt Arbeitsweg - pilgern mit Ableistung gemeinnütziger Arbeit in sozialpädagogischer Begleitung, Mutter-Kind-Gruppe, Projekt InduS - Integration durch Sprache), Projekt Fallschirm, Verkehrstrainingskurse. Die Leistungen werden durch Träger der freien Jugendhilfe erbracht.

### Zielgruppe

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren und/oder mit anhängigen Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Projekt ‚Arbeitsweg‘ erst ab 18 Jahren
- Projekt ‚Fallschirm‘ mehrfach auffällige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zwischen 10 und 21 Jahren sowie deren Bezugspersonen

### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... eignen sich soziale Kompetenzen, insbesondere für ein zukünftig straffreies Leben an und stärken ihre Persönlichkeit.
- ... kennen ihre eigenen Vermeidungsstrategien und Rechtfertigungsmuster und haben eine erhöhte Selbstwahrnehmung.
- ... übernehmen Verantwortung für ihre eigenen Straftaten/bzw. Fehlverhalten und sind für die Perspektive der/ des Geschädigten sensibilisiert.
- ... verfügen über eine erhöhte Frustrationstoleranz, entwickeln alternative Handlungsstrategien, anti-aggressive Handlungsmuster und strukturieren ihren Tagesablauf.
- ... halten einfache gemeinsam aufgestellte Regeln in der Gruppe ein.
- ... entwickeln anhand der gelernten Fähigkeiten ein realistisches, gesellschaftlich akzeptiertes, individuelles Ziel für einen abrechenbaren Zeitraum.

## Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eigene und gut erreichbare Räume und evtl. Freiflächen entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung (teilweise auch im Jugendarrest)</li> <li>▪ räumliche und personelle Erreichbarkeit nach außen hinreichend kommunizieren, z. B. Hinweisschilder, Anfahrtsskizze, Erreichbarkeit durch E-Mail, Anrufbeantworter o. Ä.</li> </ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzel- und Gruppenarbeit</li> <li>▪ Beratung und Begleitung</li> <li>▪ Elternarbeit</li> <li>▪ Erlebnispädagogische Maßnahmen</li> <li>▪ Selbstbehauptungstechniken (z. B. Wen-Do)</li> <li>▪ Verkehrserziehung</li> <li>▪ geeignete Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li> </ul>
Personal:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar</li> <li>▪ spezifische Fachkenntnisse nach konzeptioneller Ausrichtung (z. B. Affektkontrolltraining, Wen-Do, Fachanleiter/-innen für spezifische werkpädagogische Angebote)</li> </ul>
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geeignete Räume (z. B. Gruppenraum, Werkstatt, Beratungsraum, Büro) und Ausstattung (z. B. Bodenmatten für Übungen, Kinderspielzeug, Wanderausrüstung) nach zeitgemäßen Standards und entsprechend der konzeptionellen/spezifischen Inhalte des Angebotes</li> <li>▪ Moderationsmaterialien</li> </ul>
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stadtweit</li> </ul>
Kooperationen/Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendarrest</li> <li>▪ Behörden (z. B. Polizei, Verkehrswacht)</li> <li>▪ Akteure und Akteurinnen im Gemeinwesen (z. B. Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, ASD, Beratungsangebote)</li> <li>▪ fachspezifische Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li> </ul>
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gem. § 74 SGB VIII mittels eines Fonds und entsprechende Verträge gem. § 77 SGB VIII können situativ und flexibel je nach Bedarf unterjährige Anpassungen in der Angebotsgestaltung erfolgen</li> </ul>